



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 1
Frau Andrea Stadler-Bachmaier
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

**Ingenieurbau
Wasserbau und Bauwerksunterhalt
BAU-J3**

81660 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.02.2023

Hochwasserschutz im ersten Stadtbezirk prüfen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B03184 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 1 Altstadt Lehel
vom 26.10.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag vom 26.10.2021 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, den vorbeugenden Hochwasserschutz für den ersten Stadtbezirk auf seine Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Für Sie sind dabei die folgenden Aspekte essentiell:

- I. Sanierung der Ufermauern
- II. Klärung der Notwendigkeit weiterer Uferrückbauten

Zudem bitten Sie die Münchner Stadtentwässerung um Auskunft, über die Aufnahmefähigkeit und Leistungsfähigkeit der Kanalisation und des Rückhaltesystems.

Das Baureferat nimmt nach Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz sowie der Münchner Stadtentwässerung zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Nach Wasserhaushaltsgesetz ist für den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung, zu denen die Isar gehört, der Freistaat Bayern zuständig. Dieser ermittelt für das sogenannte Bemessungshochwasser, in München 1.050 m³/s, die Hochwassergefahrenflächen und stellt diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. Über den Umweltatlas (www.umweltatlas.bayern.de) oder über den amtlichen Pegel München können diese Informationen jederzeit abgerufen werden.

Das Überschwemmungsgebiet wurde durch das zuständige Referat für Klima- und Umweltschutz festgesetzt. Dieses teilte uns in seiner Stellungnahme mit:

„Die Isar innerhalb der Landeshauptstadt München von Fluss-km 140,95 bis Fluss-km 155,1 liegt innerhalb des Hochwasserrisikogebiets (Risikogebiet innerhalb der Gewässerkulisse der europäischen Hochwasserrahmenrichtlinie). Gemäß § 73 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 WHG hat die LHM dieses Gebiet durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung gem. § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) mit Bekanntmachung im Amtsblatt der LHM am 20.12.2018 als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Gesetzliche Grundlage zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete ist jeweils ein Hochwasserabfluss mit hundertjähriger Abflussspitze (HQ100). Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird (Bemessungshochwasser). Für die Darstellung von Extrem-Hochwasser oder Starkregenereignisse gibt es nach dem Wasserrecht keine Verpflichtung. Solche Ereignisse sollten bei der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen einkalkuliert werden.“



Abbildung 1:

Auszug aus dem Umweltatlas Bayern für den Bezirksausschuss1 mit Darstellung des Überschwemmungsgebietes, der Hochwasserfläche sowie der Pegellage

(https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de¢er=693161.00,5335716.00&scale=18056&bm=combined_with_webkarte_grau&layers=lfu_domain-naturgefahren,service_naturgef_25,25;lfu_domain-naturgefahren,service_naturgef_4,8)

Neben anderen Aspekten berücksichtigen die Projekte „Sanierung der Ufermauern“ sowie „Innerstädtische Isar“ das Erfordernis der Hochwassersicherheit. Grundlagen sind die für die

Isar vorgegebenen maximalen Wasserstände bei einem Abfluss HQ100 zusammen mit dem zusätzlich erforderlichen Freibordmaß (Sicherheitsmaß) von 1,0 Meter.

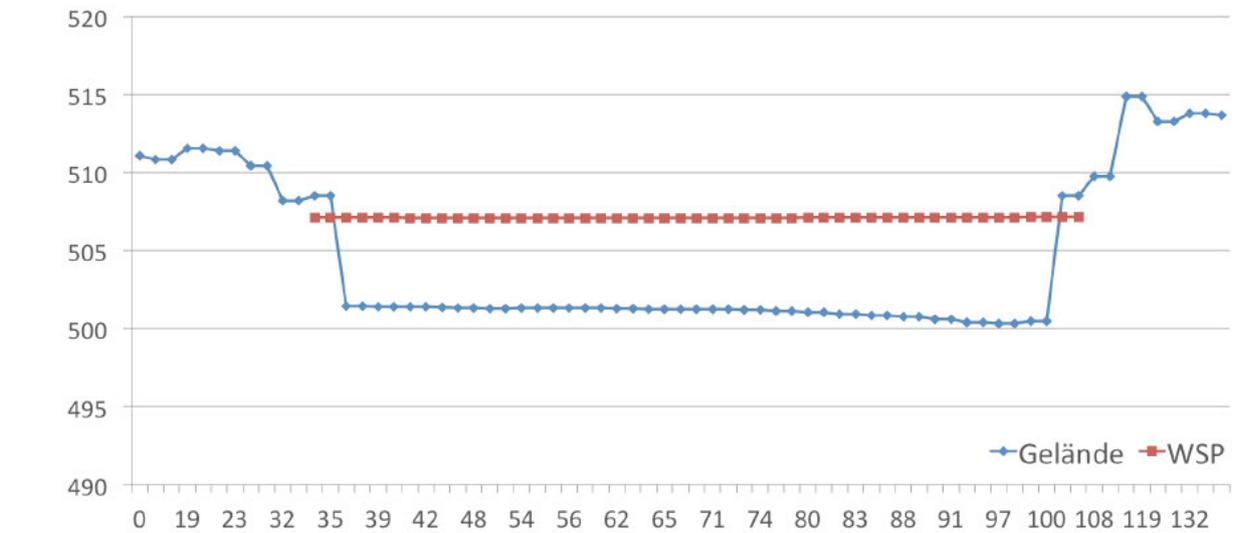


Abbildung 2: Wasserspiegel / Gelände bei HQ100

Der Abbildung 2 ist zu entnehmen, dass das Abflussgeschehen bei Hochwasserabflüssen auf Grund der Tiefenlage der Isar im Gewässerbett stattfindet und Ausuferungen nicht auftreten. Aufweitungen wie an der südlichen Isar sind für den Hochwasserschutz nicht erforderlich.

Die Ufermauern haben einen altersgerechten baulichen Zustand. Sie werden regelmäßig geprüft und messtechnisch überwacht. Zur Innerstädtischen Isar in Verbindung mit der Sanierung der Ufermauern, zwei Themen, die eng miteinander verknüpft sind, wird das Baureferat den Stadtrat in 2023 zum weiteren Vorgehen mit einer Grundsatzentscheidung befassen.

Die Münchner Stadtentwässerung nimmt zu ihren Fragen wie folgt Stellung:

„Die hydraulische Leistungsfähigkeit der kommunalen Entwässerungssysteme – so auch in München - wird grundsätzlich nach den sog. Bemessungsregen auf Basis der allgemein anerkannten Regeln der Technik dimensioniert und nachgewiesen. Diese Regeln sind im Arbeitsblatt A118 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und zusätzlich in der DIN EN 752 festgelegt.“

Im Regelfall wird gesammeltes Abwasser über die Kanäle in die Klärwerke zur Reinigung geleitet. Zur gesicherten Ableitung bei Regenfällen werden kurzfristig große Mengen anfallendes Mischwasser in unterirdischen Regenrückhaltebecken zwischengespeichert, um es dann verlangsamt in den nachfolgenden Entwässerungskanal einzuleiten und die Vorflut

Isar vor Entlastungen zu schützen. Diese Regenrückhaltebecken sind zur Entlastung des Kanalnetzes an hydraulisch relevanten Stellen im Netz platziert.

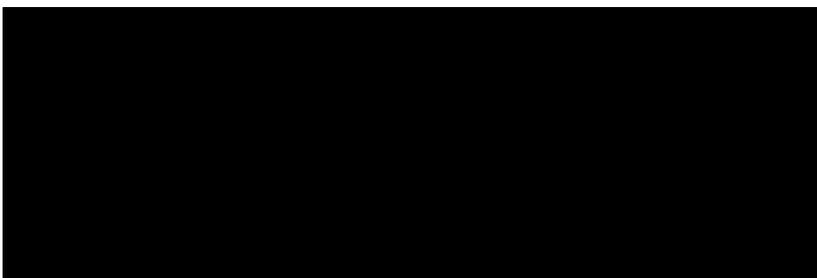
Der erste Stadtbezirk liegt im Bereich des klassischen Mischsystems. Das bedeutet, dass hier in der Regel das Schmutzwasser gemeinsam mit dem Niederschlagswasser der öffentlichen und privaten Flächen in das Kanalnetz eingeleitet wird. Bei neuen Baugebieten in München wird das gesamte Niederschlagswasser in der Regel vor Ort versickert (Trennsystem). Außerdem wird bei umfangreichen Neuanschlüssen geprüft, ob das vorhandene Kanalsystem die zusätzlich anfallenden Schmutzwassermengen (häusliches Abwasser aus Toiletten, Duschen, Küchen, etc., bzw. Abwasser von Betrieben) aufnehmen und schadlos ableiten kann. Darüber hinaus verifiziert die MSE regelmäßig die, für den Nachweis des Kanalnetzes anzusetzende Niederschlagsbelastung. Dies ist letztmalig im Frühjahr 2021, durch die Auswertung von Niederschlagsmessern im Münchner Stadtgebiet, im Rahmen eines externen Gutachtens geschehen.

Eine Auslegung der Abfluss- und Rückhaltekapazitäten des kommunalen Entwässerungssystems auf seltene oder außergewöhnliche Starkregen ist weder möglich noch zielführend. Die Bewältigung dieser Regen übersteigt den finanziellen Rahmen und den Verantwortungsbereich der Stadtentwässerung. Überflutungsschutz ist gerade in einer stark wachsenden Stadt wie München eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die an der Oberfläche beginnen muss und in der auch der private Objektschutz eine große Rolle spielt. Ein wichtiger Baustein ist dabei, die gemäß Entwässerungssatzung geforderte Sicherung gegen Rückstau aus dem Kanalnetz. Die dabei anzusetzende Rückstauenebene ist in der Regel die Oberkante der Straße, in der sich der Kanalanschluss befindet.

Der Bereich des ersten Stadtbezirkes weist grundsätzlich ein leistungsfähiges Kanalnetz auf, das den Bemessungsregen ableiten kann und die Vorgaben an ein öffentliches Kanalnetz einhält.

Es kann daher festgestellt werden, dass die Münchner Stadtentwässerung ihrer Forderung nach einer regelmäßigen Überprüfung der Berechnungsannahmen und der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanalsystems bereits nachkommt und dieses bei Bedarf entsprechend erweitert. Insgesamt bleibt die Münchner Stadtentwässerung auch weiterhin bestrebt, den Entwässerungskomfort für die Bürger/-innen unter Abwägung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und unter Einhaltung der einschlägigen technischen und rechtlichen Vorschriften bestmöglich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist geplant, den isarparallelen Hauptsammelkanal in der Widenmayerstraße (Sammler links der Isar), der momentan auf Höhe der Liebigstraße endet, in den nächsten Jahren bis zur Reichenbachbrücke zu verlängern.“

Mit freundlichen Grüßen



gez.